

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 08.04.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 80.50.10 Ki/BI  
Zuständig: Herr Kiewitz  
Telefon/Durchwahl: 56

## SHGT - info-intern Nr. 158/22

### SHGT-Förderbrief Nr. 175

## Förderaufruf Coworking Spaces im ländlichen Raum

- Förderanträge sind bis zum 16.5.2022 beim LLUR einzureichen -

Das Innenministerium hat einen Förderaufruf zur Förderung von Coworking Spaces im ländlichen Raum veröffentlicht. Die Bekanntmachung vom 7. April 2022 ist diesem info-intern als **Anlage 1** beigelegt.

Ziel der Förderung ist es, das Angebot an Coworking Spaces speziell in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins weiterzuentwickeln und auszubauen. Gefördert werden die Schaffung, die Modernisierung und der Ausbau von Coworking Spaces mit Telearbeitsplätzen. Der Fördersatz beträgt maximal 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben; der maximale Zuschuss je Vorhaben beträgt 50.000 Euro (Bagatellgrenze: 7.500 Euro). Zuwendungsfähig sind bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau), der Kauf der Büroausstattung sowie der erforderlichen Hard- und Software. Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Vorhaben müssen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien, die der Bekanntmachung enthalten sind. Als ländlicher Raum im Sinne dieses Förderaufrufs wird die gesamte Landesfläche angesehen. Ausgenommen sind die Oberzentren Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster in ihren verwaltungsmäßigen Grenzen. Darüber hinaus sind vom ländlichen Raum Gemeinden mit mehr als 35.000 Einwohnende ausgenommen.

Förderanträge sind unter Verwendung des als **Anlage 2** beigelegten Vordrucks **bis zum 16.5.2022** an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) zu richten.

- Ende info-intern Nr. 158/22 -

**Anlagen**